



**FÖRDERUNGSRICHTLINIEN**  
**ZUM**  
**Bgld. Sportförderungsgesetz 2004**  
**gültig ab 1.1.2009**

# SPITZENSSPORTFÖRDERUNG

## a) Förderungen werden gewährt für:

- die Teilnahme an österreichischen Staatsmeisterschaften, österreichischen Meisterschaften, Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften.
- die Teilnahme von Mannschaftssportarten an den obersten österreichischen Spielklassen, die überregional organisiert sind und an denen mindestens drei Bundesländer teilnehmen.
- die Teilnahme an europäischen Cupbewerben nach erbrachter nationaler Qualifikation.
- Erfolge bei den obigen Teilnahmen insbesondere leistungsbezogene Prämien für das Erreichen der Plätze 1 – 3.
- Förderungen und Prämien gebühren Einzel- und Mannschaftssportlern. Bei Mannschaftssportarten ist Punkt d anzuwenden.

## b) Förderungswerber:

- Leistungssportler, die mindestens drei Jahre einem burgenländischen Verein angehören, unabhängig von ihrem ordentlichen Wohnsitz.
- **SpitzensportlerInnen, die die Voraussetzung der dreijährigen Zugehörigkeit zu einem burgenländischen Verein nicht oder noch nicht erfüllen und bei ÖM, ÖSTM in einer BSO – anerkannten Sportart für einen burgenländischen Verein starten und einen Platz zwischen 1 – 3 erringen oder in nationalen Auswahlmannschaften an EM, WM oder olympischen Spielen teilnehmen, haben Anspruch auf Gewährung von Leistungen im Rahmen der Spitzensportförderung wenn**

- sich der burgenländischen Verein, dem sie angehören, schriftlich verpflichtet, die Förderungen die für diesen Sportler / diese Sportlerin gewährt wurden, dann zurückzuzahlen, wenn dieser Sportler / diese Sportlerin VOR Ablauf der 3-Jahres-Frist zu einem Verein außerhalb des Burgenlandes wechselt. Diese Rückzahlung kann auch als Einbehalt aus zukünftigen Förderansprüchen erfolgen.
- Der Sportler / die Sportlerin ausschließlich nur für einen burgenländischen Verein gemeldet bzw. startberechtigt ist und auf den offiziellen Ergebnislisten auch eindeutig als burgenländischer Vereinssportler / burgenländische Vereinssportlerin aufscheint.
  - Burgenländische Vereine, die einem Fachverband angehören.
  - Burgenländische Fachverbände im Rahmen ihrer organisatorischen Aufgaben für ihre Mitgliedsvereine.
  - Die burgenländischen Dachverbände.

#### c) Antragstellung:

1. Anträge können halbjährlich **bis 31.Juli** ( für den Zeitraum Jänner – Juni des laufenden Jahres ) bzw. **bis 31.Jänner** ( für den Zeitraum von Juli – Dezember des Vorjahres ) eingebracht werden und haben zu enthalten:
  - vollständig und genauestens ausgefülltes Formblatt
  - Ausschreibungen und Ergebnislisten
  - Spielberichte und Endtabellen ( bei Mannschaftssportarten )

#### d) Förderung von Mannschaftssportarten:

- Zuschüsse und Prämien bei Mannschaftssportarten gebühren grundsätzlich im Ausmaß der tatsächlichen Mannschaftsstärke ( laut Spielbericht oder Plankette ) zuzügl. 2 Betreuer aber im Höchstausmaß nachstehender MULTIPLIKATOREN:

Sportart	Multiplikator		Sportart	Multiplikator
<b>Badminton</b>	<b>10</b>		<b>Schach</b>	<b>8</b>
<b>Basketball Männer</b>	<b>14</b>		<b>Ringens</b>	<b>14</b>
<b>Basketball Frauen</b>	<b>12</b>		<b>Base- Softball</b>	<b>18</b>
<b>Billard – Pool</b>	<b>8</b>		<b>Boccia</b>	<b>6</b>
<b>Billard – Karambol</b>	<b>5</b>		<b>Sportkegeln</b>	<b>10</b>
<b>Eishockey, Inline Hockey</b>	<b>20</b>		<b>Tennis Männer</b>	<b>9</b>
<b>Eis- u. Stocksport</b>	<b>6</b>		<b>Tennis Frauen</b>	<b>8</b>
<b>Fussball</b>	<b>20</b>		<b>Tischtennis</b>	<b>6</b>
<b>Handball</b>	<b>14</b>		<b>Volleyball</b>	<b>14</b>

e) Bewertungskriterien:

1. Für die Teilnahme an Bewerbungen und Veranstaltungen laut lit.a kann für jeden Teilnehmer ein Zuschuss im Rahmen nachstehender Bemessungsgrundlagen gewährt werden:

Der Zuschuss in Österreich beträgt:

Wien	<b>34 EURO</b>	
Niederösterreich	<b>38 EURO</b>	
Steiermark	<b>43 EURO</b>	
Oberösterreich	<b>72 EURO</b>	*
Kärnten	<b>79 EURO</b>	*
Salzburg	<b>82 EURO</b>	*
Tirol	<b>95 EURO</b>	*
Vorarlberg	<b>111 EURO</b>	*

- Die Zuschüsse beinhalten Fahrtkosten und Taggeld und werden grundsätzlich nur für EINEN Tag gewährt. Nur bei Sportarten mit

Sammelrunden ( z.B. Schach oder Tischtennis ) kann für den zweiten Tag auch ein weiterer Zuschuss von EURO 15 gewährt werden.

- **Für Meisterschaftsbegegnungen im Burgenland gebühren die Zuschüsse in Ausmaß und Höhe der Allgemeinen Sportförderung**
- In den Zuschüssen für die Bundesländer (\*) Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist bereits die Nächtigungsgebühr von EURO 25.- enthalten. Weitere Zuschüsse für Nächtigungen gebühren nicht.
- Für internationale Bewerbe **gebührt der Zuschuss analog der „Allgemeinen Sportförderung“ d.h. im einmaligen Ausmaß von EURO 135.- bei einer Dauer von 1 – 3 Tagen bzw. EURO 150.- ab dem 4. Veranstaltungstag.**
- Bei der Berechnung von Zuschüssen für Mannschaftssportarten gilt Punkt d sinngemäß.

#### f) PRÄMIEN:

Förderungswerber ( Punkt b ), die bei der Teilnahme an den unter Punkt a angeführten Veranstaltungen und Bewerben die Plätze 1 bis 3 erreichen, erhalten Erfolgsprämien im nachstehend angeführten Ausmaß.

Voraussetzung für die Gewährung einer Prämie bei Österreichischen Meisterschaften oder Staatsmeisterschaften ist die Anerkennung dieses Bewerbes durch die BSO sowie die Teilnahme von SportlernInnen aus mindestens 3 Bundesländern. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, gebühren keine Prämien.

- Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften der Nachwuchs- und Allgemeinen Klasse:

1. Platz.....	EURO 654.-
2. Platz.....	EURO 436.-
3. Platz.....	EURO 218.-

- Die Prämien gebühren grundsätzlich jedem Teilnehmer.
- Bei Staffel- und Doppelbewerben ( z.B. Orientierungslauf, Schwimmen, Leichtathletik, Tischtennis, Tennis, Jiu Jitsu, Sportkegeln etc.) gebührt nur EINE volle Prämie, wenn alle Teilnehmer von burgenländischen Vereinen kommen.
- Ist ein Teilnehmer Mitglied eines Vereines eines anderen Bundeslandes, wird die Prämie anteilmäßig nur für den burgenländischen Athleten gewährt ( z.B. im Ausmaß von 50% bei Doppelbewerben ).
- Obige Prämien x Multiplikator ( gemäß Punkt d ) je Sportart können auch Mannschaftssportarten der obersten österreichischen Spielklasse gewährt werden. Die Prämien bei Erfolgen in Mannschaftssportarten der zweithöchsten österreichischen Spielklasse betragen 50% jener der obersten Spielklasse.

- Europameisterschaften der Nachwuchs- und Allgemeinen Klasse:

1. Platz.....	EURO 2.180.-
2. Platz.....	EURO 1.450.-
3. Platz.....	EURO 726.-

- Bei Teilnehmern aus verschiedenen Bundesländer oder Nationalitäten in den Doppel- und Staffelbewerben gilt die anteilmäßige Regelung wie bei Bewerbungen auf nationaler Ebene.
  
  - Obige **Erfolgsprämien x dem** der jeweiligen Sportart entsprechenden **Multiplikator** gebühren auch bei Erfolgen bei Welt- und Europacupbewerben von Mannschaftssportarten.
- 

- Olympische Spiele und Weltmeisterschaften der Nachwuchs- und Allgemeinen Klasse.

1. Platz.....	EURO 2.900.-
2. Platz.....	EURO 2.180.-
3. Platz.....	EURO 1.450.-

- Bei Teilnehmern aus verschiedenen Bundesländer oder Nationalitäten in den Doppel- und Staffelbewerben gilt die obige Regelung sinngemäß.
- 

**Zur Bearbeitung der Spitzensportanträge kann der Sportbeirat aus seiner Mitte einen Spitzensportausschuss nominieren, zu dem auch unabhängige Fachleute mit beratender Stimme bei gezogen werden können.**

## Allgemeine Förderungsbestimmungen

1. Sämtliche Förderungen gebühren nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.
2. Bereits gewährte Förderungen sind dem Land Burgenland zurückzuerstatten, wenn:
  - a) Das geförderte Bauvorhaben oder die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht fristgerecht ausgeführt wurde oder ausgeführt wird.
  - b) Der Förderungswerber die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben von wesentlichen Projektpunkten erlangt hat.
  - c) Die Förderung zweckwidrig verwendet wurde
  - d) Die Überprüfung durch Organe des Landes oder durch Beauftragte des Landes verweigert oder behindert wird
  - e) Die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt wurden
  - f) Der vorgegebene Abrechnungstermin nicht eingehalten wurde
  - g) Sportler, gegen die Anti – Doping Bestimmungen verstoßen.
3. Geldzuweisungen, die zurückerstattet werden müssen, sind vom Tage der Auszahlung bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Zinssatz kontokorrentmäßig zu verzinsen.

4. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Fördernehmern und Förderfällen, die im Rahmen einer Errichtungsgesellschaft ( KEG, GmbH. usw.. ) abgewickelt werden, gilt nachstehende Vorgangsweise:
  - 4.1. Bei Anträgen im Sinne des Abschnittes I ( Sportstättenbau ) und IV ( Veranstaltungsförderung ), erfolgt die Berechnung der höchstmöglichen Fördersumme ausschließlich unter Heranziehung von Nettobeträgen ( excl. USt. ).
  - 4.2. Bei Anträgen, deren Förderhöhe im Abschnitt I ( Sportstättenbau ) taxativ aufgezählt ist und deren Abwicklung im Rahmen von vorsteuerabzugsberechtigten Errichtungsgesellschaften erfolgt, werden beim Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ausschließlich Nettobeträge ( excl. USt. ) berücksichtigt.
5. Förderungen, deren Berechnung im Sinne dieser Richtlinien einen Betrag unter 20 EURO ergeben, fallen unter die Bagatellgrenze und erfordern aus verwaltungsökonomischer Hinsicht keiner Behandlung im Sportbeirat.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden nachstehende Sportarten gefördert:

- **Amateurboxen**
- **Amateurringen**
- **American Football**
- **Badminton**
- **Baseball ( Softball )**
- **Basketball**
- **Behindertensport**
- **Billard ( Pool und Karambol )**
- **Bogensport ( Bogenschiessen )**
- **Eishockey**
- **Eiskunstlauf, Eisschnellauf ( Eislaufen )**
- **Eis- und Stocksport**

- **Fussball**
- **Gewichtheben**
- **Golf**
- **Grasski**
- **Handball**
- **Inline Hockey**
- **Jagd- und Wurftaubenschiessen**
- **Judo**
- **Jiu Jitsu**
- **Karate**
- **Kickboxen**
- **Leichtathletik**
- **Modellflugsport**
- **Motorsport** ( Voraussetzung ist eine gültige OSK-Lizenz )
- **Orientierungslauf** (incl. Schi OL, MountainbikeOL )
- **Radsport** ( **Bahnsport, Mountain-Bike, Straße** )
- **Reiten und Fahren** ( Springen, Dressur, Voltigieren, Vielseitigkeit, Gespann, Western )
- **Rock´n Roll Akrobatik**
- **Rollsport**
- **Schach**
- **Schiessen**
- **Schi Alpin**
- **Schi nordisch**
- **Snowboard**
- **Schwimmen** ( incl. Wasserball )
- **Segeln** ( Surfen )
- **Sportkegeln** ( Bowling )
- **Taekwon Do**
- **Tanzen** ( Standard, Latein, Kombination, Formation, )
- **Tennis**
- **Tischtennis**
- **Triathlon** ( Duathlon )
- **Turnen** ( Geräteturnen, Rhythmische Gymnastik, Team, Gym 4 All )
- **Volleyball**